

Erläuterungen zu der Siegeltafel.

Die dem Titelblatte beigelegten Abbildungen alter Siegel von Gliedern der schloßgeessenen ritterlichen Familie von Bismarck beginnen mit dem Siegel des Begründers derselben, Nicolaus oder Claus des Ersten. Ihm folgen, die obere Hälfte der Tafel erfüllend, Abbildungen der Siegel seiner drei Söhne, Rudolph's oder Rulo's, Claus oder Nicolaus des Zweiten und Johann's. Alle vier Abbildungen sind den Siegeln entnommen, durch deren Anhängung die Inhaber den mit dem Erzbisthum Magdeburg über das Schloß Plote getroffenen Pfandvertrag vom 11. November 1365 anerkannten. Die Urkunde beruht im Königlich-Preussischen Geheimen Staatsarchive zu Berlin, ist im Vorstehenden S. 137 und S. 138 erwähnt und im hier folgenden Urkunden-Anhange abgedruckt.

Das Siegel des Nicolaus I. zeigt in einer aus zierlichen Bogenschnitten gebildeten Einfassung den einfachen Wappenschild mit einem Kleeblatte, aus dessen Winkeln drei Blatzweige hervorgehen. Von der Umschrift des Siegels ist noch erkennbar

✠ S. NIC — OLAY + DE BIS

Auf den drei andern Siegeln, den Siegeln der drei Söhne Nicolaus I., sind die Umschriften noch vollständig zu lesen. Sie lauten

✠ S' RUDOLFI × DE × BISMARCK

✠ S' NICOLAY + DE + BISMARCK

✠ S' JOHANNIS + DE + BYSMARK

Augenfällig gingen diese drei Siegel aus der Hand eines und desselben Künstlers hervor. Alle drei enthalten, innerhalb eines Perlenzirkels, in einem mit Kreuzchen bestreuten Felde, den Wappenschild also dargestellt, daß besonders das Kleeblatt anspruchsvoll hervortritt.

Von allen drei Brüdern haben wir aus ihrer spätern Lebenszeit auch noch andere Siegel, und zwar von den beiden ältern, Rudolph und Nicolaus — oder Nicolaus und Rudolph, wie sie nach der Erhebung

des Nicolaus zur Ritterwürde in veränderter Reihenfolge genannt werden — zunächst an einer Urkunde vom 20. Februar 1391. Diese Urkunde beruht in dem Archive des Stendalschen St. Nicolai-Stiftes, das bei der Vereinigung der Besitzungen dieses Stiftes an die Universität zu Frankfurt in deren Besitz kam, und nach Aufhebung der letztern mit deren Bibliothek auf die Universität zu Breslau überging und an diesem Orte noch heute aufbewahrt wird, anstatt den Archiven des Staates gebührend einverleibt zu sein. Es ist des Documentes in der vorstehenden Abhandlung S. 150 gedacht und ihr Inhalt in Niedel's Codex Hauptth. I., Bd. V., S. 141 bis 143 mitgetheilt.

Der Aussteller dieser Urkunde war ein Johann Bismarck oder, wie er sich in der Urkunde selbst bezeichnet, „Hans Bismark, Borgher to Stendal“, dieser aber nicht der gleichnamige jüngste Sohn Nicolaus des Ersten, sondern ein Bruder desselben, der zu Stendal im Bürgerstande blieb. Seine Mitsiegler nennen in dem Documente sich als seine „vettern“, nämlich: „Er Claves Rydder, und Kule knape“. Die drei an der Urkunde hangenden Siegel, voran das des Bürgers, als eigentlichen Ausstellers, dann die des Ritters und des Knappen, als ihre Zustimmung bekundender Erben, zeigen in den Wappenbildern keine wesentliche Verschiedenheit, und ist daher nur eins derselben, das des Knappen Kule oder Rudolph, auf der Siegeltafel dargestellt. Die Umschriften der drei Siegel lauten:

HANS × BISMARKE ×

✠ S × NICOLAI + BISMARCK MILIT

✠ S * RVDOLFI * DE * BISMARC

Die beiden letztern Siegel wiederholen sich auch noch bei einer von dem Ritter Claus und dem Knappen Kule ausgefertigten Urkunde vom 4. April 1400, die ebenfalls, durch die oben erwähnte Beziehung der Universität Frankfurt zu dem St. Nicolai-Stift in Stendal, an die Breslauer Universitäts-Bibliothek gekommen und in Niedel's Codex Hauptth. I., Bd. V., S. 150 abgedruckt ist. Die Siegeltafel theilt von dieser Urkunde das Siegel des Ritters Claus mit und stellt es dem neuern Siegel des Knappen Rudolph oder Kule von 1391 an die Seite.

Von den beiden letzten auf der Tafel dargestellten Siegeln gehörte

das erstere einem der Söhne, das andere einem der Enkel des Ritters Claus oder Nicolaus II. an.

Jenes, das Siegel Henning's I., hängt an einer Urkunde, welche, bei der beklagenswürdigen Unvollständigkeit unserer Staatsarchive, wieder in Breslau aufgesucht werden muß. Die Urkunde ist vom 3. Mai 1409, in Niedel's Codex Hauptth. I., Bd. V., S. 167 und 168 mitgetheilt und bildet eins der Actenstücke zu dem interessanten Proceß eines außerordentlichen apostolischen Richters gegen die Gebrüder Nicolaus III. und Henning von Bismarck, der in der vorstehenden Abhandlung S. 152 bis 156 dargestellt ist. Die Legende ist hier Deutsch in Gothischen Minuskeln geschrieben, doch noch in alter Weise mit dem Zeichen des Kreuzes als religiöser Initiale eingeleitet. Sie lautet:

 S. + hennink + von + bismrke

Das letzte der Siegel, deren Abbildung die Tafel enthält, ist das Rudolph's I., von dessen Umschrift, die ebenfalls in Gothischen Minuskeln geschrieben war, nur noch die Worte . . . on bismarke sich erhalten haben. Es hängt dies Siegel einer Urkunde vom 7. Februar 1455 an, welche im Pfarr-Archiv der Marienkirche zu Stendal aufbewahrt wird und S. 280, Bd. XV., Hauptth. I. des Niedelschen Codex abgedruckt ist. Auch ist es das einzige Siegel aus älterer Zeit, das von der rittermäßigen Familie von Bismarck mit einem Helmschmuck des Wappens versehen aufgefunden ist.

Als bemerkenswerth tritt aus diesen Wappenbildern im Allgemeinen hervor, daß das Kleeblatt, welches auf den Siegeln der Söhne Nicolaus des Ersten den Hauptplatz einnimmt, auf den spätern Siegeln, wie auch schon auf dessen eigenem Siegel der Fall war, durch seine Kleinheit fast verschwindet, während die Blattzweige vorherrschen. Auf neuern Siegeln, namentlich auf denen der beiden Brüderpaare, welche in den Jahren 1555 und 1562 die Verträge mit dem Kurprinzen schlossen, treten Kleeblatt und Blattzweige wieder mehr im Ebenmaße hervor. Wir dürfen jedoch das Kleeblatt um so mehr für das ursprüngliche Hauptzeichen des Wappenbildes der von Bismarck halten, als noch ein Siegel des Bürgers Gerhard oder Gercke von Bismarck vorliegt, der vermuthlich Vaterbrudersohn des Nicolaus I. war (S. 144), ein Siegel vom Jahre 1404, das im Schilde nur drei durch einen Balken ge-

trennte Kleeblätter ohne Zweige enthält. Dies Siegel befindet sich an einem in Nibel's Codex Hauptth. I., B. XV., S. 194 abgedruckten, im rathhäuslichen Archive zu Stendal urschriftlich noch vorhandenen Documente.

In Betreff des Wappenschmuckes, der eine unveränderliche Zugabe des Wappens nicht ausmacht, begegnet uns auf dem Siegel Rudolphs I. ein Turnierhelm mit Decken und zweien aufrechtstehenden Hirschstangen. Ohne Zweifel finden letztere ihre Erklärung durch die damals vorherrschenden Beziehungen der von Bismarck zur Jagd, wie diese nach S. 178 und 180 der vorstehenden Abhandlung erhellen. Möglicher Weise verwaltete auch schon Rudolph I., ohne daß es uns bekannt geworden ist, in ähnlicher Weise, wie später sein Neffe Claus IV., das Heibereiter-Amt in dieser Gegend, wobei dann eine Ausschmückung seines Wappens in der bezeichneten Art nicht auffallen würde, da solche von Aemtern hergenommene Ausschmückung des Wappens mit Jagdemblemen öfter vorkommt, zum Beispiel bei den von Ahlim-Ringenwalde, da diese im Jahre 1447 zu Hegemeistern der Werbellinischen Haide bestellt waren. Daß im Uebrigen aber auch damals schon von dem Geschlechte der von Bismarck der heutige Wappenschmuck benutzt wurde, zeigt das oben bereits erwähnte Siegel eines dem Geschlechte angehörigen Stendalschen Bürgers, des Gercke Bismarck, über dessen Schilde schon im Jahre 1404 ein gekrönter Helm mit zwei Büffelhörnern erscheint.

